

Deutschland-Solingen: Medizinische Geräte
OJ S 9/2024 12/01/2024
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Städtisches Klinikum Solingen gGmbH
Postanschrift: Gotenstraße 1
Ort: Solingen
NUTS-Code: DEA19 Solingen, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 42653
Land: Deutschland
E-Mail: schwarz@klinikumsolingen.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.klinikumsolingen.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Kommunales Krankenhaus (in der Organisationsform einer gemeinnützige GmbH)

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Vergabe Monoplanes und Biplanes Angiographie-System mit Zubehör - SKS Angio-Vergabe 2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33100000 Medizinische Geräte

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Städtische Klinikum Solingen (SKS) beschafft für die neuroradiologische Diagnostik ein Monoplanes und Biplanes Angiographie-System einschließlich Zubehör.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA19 Solingen, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Städtisches Klinikum Solingen gGmbH Gotenstraße 1 42653 Solingen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Beschaffung des Monoplanes und Biplanes Angiographie-Systems einschließlich Zubehör dient der Ausstattung und Erweiterung der neurologischen Abteilung und Einrichtung einer Neuroradiologie des SKS.

Der kurzfristige Beschaffungsbedarf ergibt sich aus der jüngst angekündigten Schließung der St. Lukas Klinik in Solingen. Am 25.06.2023 informierte die Geschäftsführung der Kplus-Gruppe, zu der auch die St. Lukas Klinik in Solingen gehören, die Öffentlichkeit über ihren Insolvenzantrag und das eingeleitete sog. Schutzschirmverfahren. Sie teilte auch mit, dass die bislang für Ende 2026 vorgesehene Schließung der St. Lukas Klinik auf Anfang 2024 vorgezogen wird.

Das SKS hat die stationäre Versorgung der im Einzugsbereich des Klinikums wohnenden Bevölkerung nach Schließung der St. Lukas Klinik ab dem 01.01.2024 sicherzustellen.

Betroffen von der Schließung sind insbesondere die stationäre neurologische Versorgung sowie die notfallmäßige Betreuung von Schlaganfällen. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer Neuroradiologie.

Vor diesem Hintergrund benötigen die Fachbereiche der Neurologie und der Neuroradiologie des SKS sowohl für die Behandlung von akuten Schlaganfällen als auch für die anschließende neurologische Behandlung zusätzliche Räume und medizinische Geräte, insbesondere das Monoplane und Biplane Angiographie-System. Um die Versorgung der Patienten nach Schließung der St. Lukas Klinik zu gewährleisten, soll die Unterbringung der Fachbereiche der Neurologie und der Neuroradiologie bis zum 01.01.2024 sichergestellt werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 60

Preis - Gewichtung: 40

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen

Erläuterung:

Der Auftrag ist im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb aufgrund besonderer Dringlichkeit vergeben worden. Die Dringlichkeit der Beschaffung ergibt sich aus der unerwarteten Schließung der St. Lukas Klinik zum 01.01.2024 (s. Ziff. II.2.4) . Das SKS hat die stationäre Versorgung der im Einzugsbereich des Klinikums wohnenden Bevölkerung nach Schließung der St. Lukas Klinik äußerst kurzfristig sicherzustellen. Betroffen von der Schließung sind insbesondere die stationäre neurologische Versorgung sowie die notfallmäßige Betreuung von Schlaganfällen. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer Neuroradiologie für die das Monoplanes und Biplanes Angiographie-System dringlich benötigt werden.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: SKS Angio-Vergabe 2023

Bezeichnung des Auftrags:

Monoplanes und Biplanes Angiographie-System mit Zubehör

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

31/10/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Siemens Healthcare GmbH

Postanschrift: Karlheinz-Kaske-Str. 2

Ort: Erlangen

NUTS-Code: DE252 Erlangen, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 91052

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 2211473055

Fax: +49 2211472889

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Ort: Köln

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Verfahren für die Nachprüfung der Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 155 ff. des Gesetzes

gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die § 160 GWB verwiesen:

§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

08/01/2024